Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserdem Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: H. Schlette. Wilh. Schaller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schonwald. — Mainz: D. Frenz. — München: C. Mavrakl. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6.—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 154. [31. Jahrgang.] **Berlin, Donnerstag den 31. März 1892, Abends.** [31. Jahrgang.] **Nr. 154.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen sämmtliche **Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfspaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, und **wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. **Nachträgliche Honorarzuforderungen finden keine Berücksichtigung,** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint

12 Mal wöchentlich,

und beträgt das Abonnement für die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die allwöchentlich der Ausgabe am Sonnabend angeschlossene „Sonntags-Beilage", sowie die „Verloosungs-Beilage" vierteljährlich für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie Mk. 7,50.

Abonnements werden von allen Postämtern des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Berlin von den Stadtpostämtern und Zeitungsspediteuren zum Preise von Mk. 7,50 und von der Expedition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", SW. Wilhelmstraße 32, entgegengenommen.

Ferner nehmen im Auslande Abonnements auf die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" entgegen: die Postämter in Italien, Schweiz, Rußland und Polen, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen. Der Abonnementspreis erhöht sich in diesen Staaten um den entsprechenden Postaufschlag.

Unter Kreuzband bei täglich zweimaliger Versendung beträgt der Abonnementspreis der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" für das Vierteljahr:

In Deutschland u. Oesterreich-Ungarn Mk. 13.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 5 Pf. beträgt, Mk. 16,50.

Für Staaten, nach welchen eine Kreuzbandsendung bis zu 50 Gramm 10 Pf. beträgt, Mk. 25.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 31. März.

Der Senat der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat in seiner vorgestrigen Sitzung den Vertrag betreffs der schiedsrichterlichen Entscheidung in der Behringsmeer-Frage ohne irgendwelche Abänderung ratifizirt. Daran war auch von vornherein nicht zu zweifeln. Ueber die Prinzipalfrage, ob das Behringsmeer als mare clausum zu betrachten sei, über welches den Vereinigten Staaten, ganz ebenso wie über jeden anderen Theil ihres Gebietes, die volle Jurisdiktion zusteht, oder aber als offene See, in welcher die Hoheit der Union sich nur auf die übliche Dreimeilenzone längs der Küsten und im Umkreise der Inseln erstrecken würde, — über diese Frage wird ein demnächst in Paris zusammentretendes siebenköpfiges Schiedsgericht entscheiden.

Wie soll es aber im Behringsmeer bezüglich des Robbenfanges, welcher der Hoheitsfrage allein eine praktische Bedeutung giebt, während der möglicherweise lange sich hinziehenden Zeit gehalten werden, bis die schiedsrichterliche Entscheidung wirklich erfolgt ist? Für das abgelaufene Jahr war zwischen der englischen Regierung, einigen kanadische Unterthanen sich an dem Robbenfang lebhaft zu betheiligen pflegten, und den Vereinigten Staaten ein modus vivendi verabredet worden. Darnach sollte, abgesehen von einer beschränkten Anzahl von Robben, deren Erlegung innerhalb eines abgegrenzten Gebietes gestattet war, während der Geltung des Abkommens überhaupt Schonung für das westlichste Amphibium bestehen. Im Monat Mai geht die für den modus vivendi festgesetzte Frist zu Ende; welcher Zustand soll dann eintreten? Schon während der verflossenen Saison hat es der britischen Regierung große Mühe gekostet, die kanadischen Fischer abzuhalten, daß sie sich nicht zu bewaffneten Geschwadern zusammenthaten, um den amerikanischen Polkutttern und Kriegsschiffen zum Trotz ihrem Gewerbe nachzugehen. Eine einfache Verlängerung des den kanadischen Interessen abträglichen bisherigen Modus würde die Gefahr gewaltsamer Konflikte der angedeuteten Art nahe bringen, jedenfalls aber müßte sich die in den interessirten Kreisen Kanadas herrschende Verstimmung gegen die Regierung des Mutterlandes bedeutend steigern.

Lord Salisbury hat deshalb nach langem Hin- und Herverhandeln den amerikanischen Staatsmännern den positiven Gegenvorschlag gemacht, daß die englische Regierung den modus vivendi fortbestehen lassen wolle, wenn die Vereinigten Staaten sich ihrerseits verpflichten würden, die aus dieser Fortdauer sich ergebenden Schadenersatzforderungen kanadischer Fischer, falls der Spruch des Schiedsgerichts gegen die Union ausfallen sollte, ebenfalls dem Spruche des Schiedsgerichts anheimstellen zu wollen.

Wie „W. T. B." aus Washington meldet, hätte dem Vernehmen nach die Regierung der Vereinigten Staaten in der That beschlossen, die Vorschläge Lord Salisbury's hinsichtlich Erneuerung des modus vivendi anzunehmen, jedoch mit gewissen Einschränkungen bezüglich der Entschädigungsfrage. Es kommt nun ganz darauf an, welcher Art diese Einschränkungen sind, mit deren Vorbehalt die Washingtoner Regierung sich mit Lord Salisbury einverstanden erklären will. Durch den Gang der bisherigen Verhandlungen dürfte die Vermuthung gerechtfertigt sein, daß man noch einige Zeit um die Bedingungen feilschen und dann im Wesentlichen auf Grund der jetzt von England gemachten Vorschläge sich verständigen wird.

Die Hauptsache bei der ganzen Angelegenheit ist, daß weder diesseits noch jenseits des Oceans Jemand die ernsthafte Absicht hat, die Differenz auf die Spitze zu treiben. In England sieht man überhaupt die ganze Angelegenheit als ein leidiges Muß an. Die hiesige Presse spricht zwar unverhohlen die Ansicht aus, daß die Amerikaner die ganze Robbenfrage, die an sich von sehr untergeordneter Bedeutung sei, nur hervorgeholt hätten, um auch auf diesem Wege darzuthun, daß die kanadischen Interessen unter dem Schutze des Sternenbanners viel besser gehegt wären, als unter dem des britischen Löwen. Um aber einer solchen Demonstration mit einer Kriegserklärung zu begegnen und sich im besten Fall das Recht zu erkämpfen, jährlich eine Anzahl Seehunde todtschlagen zu dürfen, dazu müßte man, meint z. B. „Daily Chronicle", in Altengland mehr als von Sinnen sein.

Unter den Nordamerika sind sich die Politiker im Amt und in der Presse wohl bewußt, wie viel Antheil an dieser Erregung der „öffentlichen Meinung" um die Seehunds-Frage der Gedanke an den kommenden 4. März hat. An diesem Tage, Nachmittags 12 Uhr, ist die Amtsperiode des Präsidenten Harrison abgelaufen. Nach altem Herkommen ist während der Zeit, da ein Präsidentenwagh in Sicht ist, die Parteipolitik in den Vereinigten Staaten fast ausschließend von der Wahlfrage beherrscht. Das Interesse der Partei, welche eine Wiederwahl des Präsidenten oder die Wahl eines seiner obersten Beamten in Aussicht nimmt, die gegenwärtig in Washington geführte auswärtige Politik als eine möglichst erfolgreiche erscheinen zu lassen, liegt auf der Hand. Darum, in welchem die an sich geringfügige modus vivendi-Frage in jetzter Zeit von der amerikanischen Presse behandelt wurde, verräth sich auch für das minder feine Ohr unverkennbar als Wahlreklame. Dabei kommt es den „Politikern" gar nicht darauf an, ob gelegentlich auch mit Krieg zu drohen; von da aber bis zu einem ernsthaften Wollen ist ein weiter Weg. Das Volk Nordamerikas will jedenfalls seinen Konflikt mit dem alten Mutterlande wegen des 5. 3. von Rußland erkauften zweifelhaften und bereits einem Schiedsgericht anheim gegebenen Rechts, mit Ausschluß Dritter, Seehunde zu fangen.

In der am 30. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers Dr. v. Boetticher, abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der **Bundesrath** dem Gesetzentwurfe, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für 1892/93 und den damit zusammenhängenden Anleihe-Gesetzentwurf, ferner dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Schutzgebiete und dem Haushaltsetat für die Schutzgebiete für 1892/93 in der vom Reichstag beschlossenen Fassung die Zustimmung. Sodann wurde über die St. Majestät dem Kaiser für die Besetzung einer Anzahl von Mitgliedesstellen beim Reichs-Versicherungsamt zu unterbreitenden Vorschläge Beschluß gefaßt.

In der am heutigen (208.) Plenarsitzung des **Reichstags** wurden in dritter Berathung debattelos erledigt die Uebersicht der Reichsausgaben und -Einnahmen für 1890/91, die Novelle zum Unfallversicherungsgesetze, der Gesetzentwurf über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen, der Nachtragsetat, sowie der Gesetzentwurf, betreffend die Verpfändung des Kakaozolles. Der Antrag Auer, betreffend die Uebernahme der Verwaltung und des Eigenthums des Apothekenwesens durch das Reich, wurde abgelehnt. Durch Zurufe wurden auf Antrag des Abg. Grafen Balleystrem als Mitglieder in die Kommission für die Arbeiterstatistik gewählt die Abgg. Biehl, Hartmann (Plauen), Dr. Hirsch, Hige, Schipvel und Siegle. Bei der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften, erklärte Abg. Gamp, daß er wegen der Aenderung, welche die Regierungsvorlage durch die Beschlüsse des Hauses erfahren hätte, dem Gesetzentwurfe nicht zustimmen könnte. Er bitte die verbündeten Regierungen, den Beschlüsse des Reichstags nicht beizutreten. Staatssekretair des Innern v. Boetticher kann die definitive Stellungnahme der verbündeten Regierungen noch nicht bezeichnen. Abg. Dr. Hirsch trat im Gegensatz zum Abg. Gamp an die verbündeten Regierungen die Bitte, ein Gesetz, das fast einstimmig in zweiter Lesung vom Hause angenommen worden, zur Verabschiedung zu bringen. Diesen Ausführungen schloß sich Abg. Singer an, wenn der Reichstag in allen Parteien einig sei, daß diese finanzielle Mehrbelastung vom Reiche zu tragen sei, dann erscheine es fast unbegreiflich, daß die verbündeten Regierungen sich dem widersetzen. Staatssekretair des Innern v. Boetticher betont, wie früher, daß die verbündeten Regierungen in dem Ziele mit dem Reichstage übereinstimmten. Wenn dieselben mit dem vom Reichstage jetzt beschlossenen Maße nicht einverstanden sein sollten, würde im nächsten Jahre eine neue Vorlage gemacht werden. Abg. Freiherr von Huene hebt hervor, daß die Vorschläge der Regierung vollständig unzulänglich seien. Abg. Freiherr v. Unruhe-Bomst erklärt, daß er, im Gegensatze zu seinem Fraktionsgenossen Gamp, vollständig auf dem Boden stehe, den die Herren Hahn und v. Huene dargelegt hätten, und bittet die verbündeten Regierungen bringend, ihre Bedenken fallen zu lassen und das Gesetz zur Verabschiedung zu bringen. An der Debatte betheiligen sich dann noch die Abgg. Gamp, der seine Bedenken aufrecht hält, Schrader, welcher auf das Bedenkliche hinweist, wenn die verbündeten Regierungen aus finanziellen Gründen in einer solchen Frage den Beschlüssen des Reichstags nicht zustimmen würden. Abg. Dr. Buhl betont, daß die Vorschläge der Regierung durchaus unzureichend gewesen und daß die Ablehnung der Beschlüsse des Reichstags eine viel größere Bedeutung im Lande haben würde, als die verbündeten Regierungen anzunehmen scheinen. Wenn die finanzielle Lage des Reichs wirklich eine derartige wäre, daß sie die hier geforderte Last nicht tragen könne, dann wäre eine große Reihe von Etatspositionen, die thatsächlich weniger dringende wären, als die hier geforderten Mittel, besser abgelehnt worden. Auch Abg. Dr. Hartmann (Plauen) tritt den Ausführungen des Abg. Gamp entgegen und bittet, an den Beschlüssen zweiter Lesung festzuhalten. In der Spezialberathung werden die einzelnen Paragraphen ohne Debatte unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung genehmigt und schließlich der Gesetzentwurf im Ganzen mit sehr großer Majorität angenommen. Die nach auf der Tagesordnung befindlichen zahlreichen Petitionen (betr. den Hausirhandel, die Konkurrenz der Strafanstalten und das Impfgesetz) werden auf Antrag des Abg. Metzner von der Tagesordnung abgesetzt. Der Präsident v. Levetzow gab darauf die Uebersicht über die Geschäftsthätigkeit in der langen I. Session 1890/92. Als ältester Mitglied des Hauses spricht Abg. Frhr. v. Tettau dem Präsidenten v. Levetzow für seine treue, sachgemäße und unparteiische Geschäftsführung den tiefgefühlten Dank des Hauses aus. Präsident v. Levetzow seinerseits spricht seinen warmen Dank für diese Anerkennung aus und dankt den Mitgliedern des Bureaus, namentlich dem ersten Vizepräsidenten für die ihm geleistete Unterstützung. Alsdann nahm der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister Dr. v. Boetticher das Wort, um, während die Mitglieder sich von ihren Sitzen erheben, eine Allerhöchste Botschaft zu verlesen, in welcher er beauftragt wird, die gegenwärtigen Sitzungen des Reichstags am 31. März zu schließen. Sodann erklärte er auf Befehl des Kaisers im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstags für geschlossen. Präsident v. Levetzow brachte darauf ein schwungvolles Hoch auf Seine Majestät den Kaiser Wilhelm II. aus, in welches die Versammlung mit Begeisterung dreimal einstimmte. — Schluß der Sitzung nach 12 Uhr.

In der heutigen (10.) Sitzung des **Herrenhauses** wurde die Berathung beim Etat des Justizministeriums fortgesetzt. Graf Hohenthal erklärte sich durch die gestrige Erklärung des Justizministers, betreffend die Verfassung an die Staatsanwalte über die Majestätsbeleidigungsprozesse, befriedigt und Prinz Carolath sprach dem Justizminister für diese Verfügung seinen besondern Dank aus. Beim Etat des Ministeriums des Innern befürwortete Graf Dönhoff die Theilung des Regierungsbezirks Königsberg mit Einrichtung eines besonderen Regierungsbezirks Allenstein. Minister Herrfurth erwiderte, daß eine Vermehrung der Regierungsbezirke im Allgemeinen dringend wünschenswerth sei, aber bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht durchgeführt werden könne. Beim Kultusetat erklärt Fürst Hatzfeldt, daß die Regierung keinen neuen Schulgesetzentwurf einbringen solle, welcher die Mittelparteien oder die Katholiken verletze. Man möge die Wünsche derselben auf den Verwaltungswegen berücksichtigen und auch das Jesuitengesetz beseitigen, welches nach Aufhebung des Sozialistengesetzes doch unhaltbar geworden sei. Der Etat wurde sodann nach einer weiteren kurzen Debatte unverändert genehmigt und auch der Etatsgesetz bei Schluß des Berichts endgültig angenommen.

In der heutigen (44.) Plenarsitzung des **Abgeordnetenhauses** stand zunächst der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der durch die Verordnung vom 2. März 1868 verhängten Beschlagnahme des Vermögens König Georg's von Hannover. Berichterstatter Abg. Krause referirt über die Kommissionsverhandlungen und befürwortet die von der Kommission beschlossene Abänderung des Gesetzes, wonach die Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens König Georg's nicht königlicher Verordnung vorbehalten bleibt, sondern durch das Gesetz selbst ausgesprochen wird. Abg. v. Rauchhaupt: Wir begrüßen es mit Freude, daß diese leidige Angelegenheit endlich eine Regelung findet, welche zur Versöhnung von Elementen, die sich lange Jahre preußenfeindlich verhalten haben, beitragen wird. Ich kann es aber nicht verstehen, wenn man bei dieser Gelegenheit Dinge und Tagesliicht ziehen will, die besser verborgen blieben. Die zum sicheren Kauf von Hannover bewilligten 15 Millionen Thaler machten eine gesetzliche Sicherstellung dieses Betrages nöthig, und es soll uns ja noch eine Vorlage in dieser Beziehung zugehen. Da der Herzog von Cumberland ausdrücklich erklärte, keinerlei feindselige Handlungen gegen Preußen vornehmen zu wollen, so ist ein Grund zur Beschlagnahme nicht vorhanden, und ich freue mich, dem Kommissionsvorschlage auf Beseitigung der Beschlagnahme zustimmen zu können. Abg. Brandenburg: Ich werde dem Gesetzentwurf in der Kommissionsfassung an, ohne aber der Begründung der Regierungsvorlage ganz zustimmen zu können. Ich kann nicht anerkennen, daß „erst nunmehr" die Zeit zur Aufhebung des Gesetzes gekommen sei. Um aber dem Gesetze eine Stütze für die Zukunft zu geben, stimme ich mit aller Reservation für dasselbe. Abg. Richter: Im Prinzip bin ich mit der Aufhebung der Beschlagnahme vollständig einverstanden, jedoch ist noch nicht genügende Klarheit geschaffen. Nachdem das Beschlagnahmegesetz vom Jahre 1867 auf den Vertrag mit König Georg Bezug genommen hat, muß jede Aenderung dieses Vertrages auf gesetzlichem Wege vorgenommen werden. Der Finanzminister meint, der neue Vertrag enthalte nur Modifikationen des alten; warum wird er uns denn nicht vorgelegt? Der Herzog hat doch kein Interesse daran. Die Berufung auf die Ministerverantwortlichkeit nützt nichts, denn wäre diese nicht ein Messer ohne Heft und Klinge, dann hätte die mißbräuchliche Verwendung des Fonds nicht 25 Jahre lang stattfinden können. Der Ober-Rechnungskammer ist auch die Kontrolle der Angelegenheit entzogen. Mosktirt wird doch eine Retrovertalung bestehen bleiben in der Weise, daß von den Revenüen Gelder vorweg einbehalten und gleichsam im Namen des Herzogs von Cumberland aufgezahlt werden. So wird es gehen mit der Garnisonkirche in Hannover, mit dem Gehalt des Kardinals Melchers, mit dem der Herzog doch nichts zu thun hatte. Ich beantrage also, die Regierung aufzufordern, die neuen Vereinbarungen mit dem Herzog v. Cumberland und vorzulegen und im übrigen die Gesetzvorlage der Kommission zur Vorberathung zu überweisen. Finanzminister Dr. Miquel: Ich freue mich der allgemeinen Zustimmung zu dem Vorschlage der Aufhebung des Welfenfonds, von der sich auch Abg. Richter nicht ausschließt, sondern nur eine Vorbedingung stellt. Die Voraussetzung, daß der Vertrag vom 29. September 1867 gesetzlich festgelegt sei und darum nur durch Gesetz abgeändert werden könne, ist unrichtig. Der Vertrag ist vom Landtage nie genehmigt, in dem betr. Gesetz wurde vielmehr der durch den Vertrag geschaffene Rechtsstandpunkt als festgelegt vorausgesetzt, nur die Sicherstellung des § 4 jenes Vertrages war an gesetzliche Festlegung geknüpft. Aber wäre der Vertrag auch durch Gesetz festgelegt, so wäre die neue Abmachung doch nicht dem Landtage vorzulegen, denn sie enthält keine Veränderung jenes Vertrages. Die Krone ist berechtigt, Verträge ohne Zustimmung des Landtags zu schließen, sofern es sich nicht um eine finanzielle Belastung handelt. Von einer Restverwaltung, welche die Befugnisse der Landesverwaltung beschränken könnte, kann keine Rede sein. Durch den in Rede stehenden Vertrag ist keine Belastung des preußischen Staats bedingt, und ich kann nur erwiederen, den Antrag der Kommission anzunehmen. (Beifall rechts.) Abg. Virchow: Die Ausführungen des Finanzministers genügen mir nicht, und ich werde zunächst für den Antrag Richter stimmen. Wird dieser nicht angenommen, werde ich mich allerdings fügen, um die Sache endlich aus der Welt zu schaffen. Die Regierung wird doch nicht umhin können, die Modifikationen des früheren Vertrages bekannt zu geben. Schon 1869 habe ich gesagt, daß die Revenuen des beschlagnahmten Vermögens dem Minister der Auswärtigen Angelegenheiten nur neue Mittel für geheime Ausgaben liefern würden, daß aber die Sicherheit eines Staates nicht von der geheimen Polizei abhängt. Die Korruption der Presse war die Folge, nicht nur Berichterstatter, sondern auch die Redaktionen wurden käuflich, mit den Redaktionen wurde großer Mißbrauch getrieben. Unter den abwaltenden Verhältnissen bleibt uns aber nichts Anderes übrig, als uns auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Finanzminister Miquel bemerkt, daß das gelammte beschlagnahmte Vermögen bis zur Aufhebung des § 4 des betreffenden Vertrages in den Händen der preußischen Krone bleibe. Werde hierin mit dem Herzog von Cumberland eine Aenderung des Vertrages beschlossen, so sei hierzu allerdings die Zustimmung des Landtags nöthig. Als Glück für den Staat müsse er es betrachten, daß in Zukunft nicht mehr jede regierungsfreundliche Zeitungsstimme für erkauft gehalten werden könne. Abg. Schipvel spricht in langen Worten seine Zustimmung zu der Kommissionsvorlage aus, welche versöhnlich wirken und in Hannover mit großer Freude begrüßt werden würde. Abg. Boehtker bestreitet nicht, daß der neue Vertrag eine Belastung des preußischen Staats mit sich bringen werde; wäre dies der Fall, so würde die Ober-Rechnungskammer dies zur Kenntniß des Landtags bringen. Es sei nicht wünschenswerth, daß die Verwendungen aus dem Welfenfonds verheimlicht werden. Das Zeugniß der Kardinal Melchers Preußen gute Dienste geleistet habe, weil er aus dem Welfenfonds Gehalt bezog, sei eine Insinuation gegen den Charakter des Kardinals, welche er entschieden zurückweisen müsse. Wenn der Kardinal Bezüge aus dem Welfenfonds erhalten habe, so habe er sicherlich keine Ahnung von dieser trüben Quelle gehabt. Die endliche Regelung der Sache werde in Hannover versöhnlich wirken, und es wünsche nun, daß auch die politischen Organe in Hannover zur Beruhigung beitragen mögen. Der Antrag Richter auf nochmalige Kommissionsberathung wird abgelehnt, der Gesetzentwurf unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. Dagegen stimmen einige Freisinnige, wie die Abgg. Richter, Parisius, Schmieder, Hermes, Schmidt-Elberfeld. — Darauf wurden die Gesetzentwürfe, betr. die Abänderung von Amtsgerichtsbezirken, und betr. die Errichtung eines Amtsgerichts in der Gemeinde Lechenich, in dritter Berathung definitiv genehmigt. — Der Gesetzentwurf, betr. die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staats-Eisenbahnetzes zur ersten Berathung, welche vom Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen bei Schluß des Berichts mit einem eingehenden Vortrage eingeleitet wird.

Von anderen Meldungen abweichend berichtet die „Köln. Ztg." unter dem 30. März:

„Minister Dr. v. Boetticher hat aus Anlaß der Ernennung des Kardinals von Hessen-Nassau dem Kaiser sein Abschiedsgesuch gestern Vormittag mündlich vorgetragen. Er hat dabei, wie wir hören, indbesondere auf seine lange zwölfjährige aufreibende Thätigkeit als Staatssekretair des Reichsamts des Innern, auf den Abschluß zur Zeit allem der sozialpolitischen Gesetzgebung und auf seine widerholten Erkrankungen hingewiesen, die ihm den Wunsch nach einer ruhigen Amtsstellung nahegelegen. Der Kaiser hat aber sofort in der Audienz das Abschiedsgesuch aufs Bestimmteste abgelehnt und ist dann noch im Laufe des Nachmittags zu Herrn v. Boetticher gefahren, um ihm seine wiederholte kaiserliche Anerkennung für seine bisherige erfolgreiche Wirksamkeit und seinen Dank für sein fernered Verbleiben in seinen jetzigen Aemtern auszusprechen."

Trotz der bestimmten Erklärung, welche wir vor einiger Zeit den in der Presse gebrachten Gerüchten über Finanzverlegenheiten der Krone entgegengestellt hatten, tauchen doch immer wieder in hiesigen Finanzkreisen Nachrichten auf, nach denen vorübergehend sein soll, für die Zwecke der Verwaltung des Allerhöchsten Hofes eine Anleihe abzuschließen, deren Höhe in verschiedenen Beträgen — bis zu 15 Mill. Mark — angegeben wird.

Wir können dem gegenüber nochmals auf das Bestimmteste verschieren, daß die finanziellen Verhältnisse der Krone derartigen Gerüchten auch nicht den geringsten Anhalt gewähren, und daß weder das Hausministerium noch die Privatschatulle St. Majestät des Kaisers und Königs sich mit Anlehenabsichten tragen.

Wie die „Schles. Ztg." meldet, hat Se. Majestät der König der Stadt **Liegnitz** das Recht verliehen, einen Vertreter in das Herrenhaus zu entsenden. Bisher besaßen dieses Recht von schlesischen Städten nur Breslau und Görlitz.

Unser Korrespondent in **Christiania** schreibt unterm 28. März:

Wie hier allgemein verlautet, ist es jetzt bestimmt, daß Kaiser Wilhelm Sonnabend, den 9. Juli, am Geburtstage der Königin Sophia, an Bord seines Schiffes „Hohenzollern" im Hafen von Bodö eintrifft und sich unmittelbar darauf nach Hvn. Gjäver's Walfangstation Skaarö begiebt, um sich dort auf einem der Fahrzeuge des Genannten weiter hinaus auf den Walfischfang zu begeben. Voraussichtlich wird der Kaiser am 12. Juli, zur Zeit, wo solcher Fang am passendsten vorgenommen wird, in Skaarö eintreffen können. Die Angabe deutscher Blätter, daß die „Hohenzollern" für den Walfischfang ausgerüstet werde, ist irrthümlich, da auf einen so großen Fahrzeuge, wie die genannte, die ganze kaiserliche Luftyacht, Wale nicht gejagt werden können.

Am Mittwoch Nachmittag 4½ Uhr reisten der König, der Kronprinz und dessen drei Söhne von hier nach Stockholm zurück. Zeitig am Morgen schon hatten öffentliche und Privatschulen, sowie die Schiffe im Hafen geflaggt. Zur Zeit der Abfahrt sammelten sich Massen von Menschen auf der Karl Johann-Straße, welche den König, als er mit den Prinzen in vierhändigen offenen Wagen nach dem Bahnhofe fuhr, mit lebhaftem Hurrah begrüßten. Höhere Zivil- und Militairbeamte und Mitglieder der Stadtverwaltung waren auf dem Bahnsteige gegenwärtig; dagegen war Niemand vom Stenchen Ministerium zu sehen. Denn bei der Abfahrt des Zuges ausgebrachten Lebehoch antworteten donnernde Hurrahrufe der längs des Bahnsteiges gesammelten Menge, während von der Festung Akershus Salut gegeben wurde.

Der König, der in der gesäbrlichsten Zeit der Krisis hier ankam, hat das verfassungsmäßige Recht der Reichsakte gegenüber dem radikalen Ansturm behauptet und, da die Partei sich doch scheut, zu dem offenen Bruch mit der Union zu schreiten, eine Vertagung des Streits durch die Verweisung des Berichts über die Konsulatsfrage an den Konstitutionsausschuß bewirkt, welche vielleicht die Folge hat, daß die Forderung hinsichtlich des selbstständigen Vorgehens weniger schroff auftritt.

Rundschau im Auslande.

Ravachol's Verhaftung, sagt ein **Pariser** Telegramm, ist für die französische Hauptstadt ein Ereigniß allerersten Ranges. Für das nach Neuigkeiten möglichst sensationeller Art haschende Publikum trifft dies jedenfalls zu. Und darüber braucht man sich auch nicht zu wundern. Es ist die alte Geschichte. Wenn die Franzosen nur erst wissen, wo sie den Sündenbock zu suchen haben, dann ist mehr als die Hälfte des Leids, das ihnen widerfahren, auch schon vergessen. Und die Zubereitung dieses Ravachol, alias Königstein, des „unehelichen Sohnes eines Preußen", zum anarchistischen Sündenbock, war eine so künstverständige, daß sie sich den besten kulinarischen Leistungen Frankreichs ebenbürtig an die Seite stellt. Die telegraphisch übermittelte Schilderung vollends — eine Seite aus Zola —, wie sich die fünf Polizeiagenten auf den Mann mit dem langen Bart zuwarfen, als er aus seiner Wohnung trat, eine zweckmäßige Bekämpfung der Attentatsgefahr ist, dem Größenwahn derartiger Individuen nach größer gar nicht, muß freilich dahingestellt bleiben. Der Leipziger Magistrat verbot seiner Zeit die Aufführung der „Räuber" mit Rücksicht auf die für die Messe zu befürchtenden Folgen. Wer weiß, ob Klein-Paris von damals nicht klüger war, als Groß-Paris von heute. Das „W. T. B." meldet: Bei der in der Wohnung Ravachol's in St. Mandé vorgenommenen Hausuchung wurden Schwefelsäure, Salpetersäure und Nitrosen gefunden. Alles deutet darauf hin, daß Ravachol der Anstifter der Explosion in der Rue Clichy sei. Neue Verhaftungen von Anarchisten stehen bevor." Andere Berichte heben ausdrücklich hervor, daß die Polizei Ravachol jetzt nur als bei dem Attentate auf dem Boulevard Saint-Germain betheiligt ansehe. Uebereinstimmend heißt es, daß die Reporter zu melden, der dingfest gemachte Verbrecher habe in den letzten Tagen die Weinstube, in welcher die Polizei ihn entdeckte, öfter besucht, namentlich unmittelbar nach der Explosion in der Chaptalstraße, und habe sich dabei stets durch laute Verherrlichung der Dynamitanschläge verdächtig gemacht! Ein kleiner Kellner sei dadurch auf den Gedanken gekommen, ein Mensch, der mit solcher Lebhaftigkeit anarchistische Theorien versechte, müsse nothwendigerweise der Urheber der anarchistischen Verbrechen sein. Diese Idee des kleinen Kellners habe dann die Polizei auf die richtige Spur gebracht. Die anarchistischen Blätter „Revolte" und „Der freie Mensch" protestiren aufs Lebhafteste gegen die Zumuthung, daß die Dynamitverbrechen dem Anarchismus zur Last zu legen seien. Auch Luise Michel bleibt dabei, „feig und sinnlos". Nach der Logik des „kleinen Kellners", welcher tout Paris sich so bereitwillig anschließt,